

2. Verpachtung eines Lagerplatzes am Bahnhof Bremen-Neustadt.

Die Bürgerschaft erklärt sich damit einverstanden, daß der Lagerplatz (ehemaliges Theermagazin) am Sicherheitshafen unter den von der Deputation für Häfen und Eisenbahnen zur Genehmigung empfohlenen Bedingungen an die Bremer Lagerhausgesellschaft überlassen werde, hält es aber für erforderlich, daß vor Abschluß des Vertrags zwischen der Deputation und der Lagerhausgesellschaft eine Feststellung allgemeiner Grundzüge für die auf jenem Plage aufzuführenden Baulichkeiten erfolge und deren Einhaltung durch einen Staatstechniker überwacht werde.

Mittheilung des Senats

vom 6. Juli 1877.

Freischule an der Schmidtstraße.

Für die Vergrößerung der Freischule an der Schmidtstraße ist im Budget für 1877 eine Summe von M. 25,000 bewilligt (vgl. Verhdl. v. 1877, S. 14). Dieser Bewilligung lag ein Project zu Grunde, welches nach dem nebst Rißen beiliegenden Berichte des Staatsbaumeisters Flügel bei der nähern Bearbeitung sich in sofern als nicht genügend erwiesen hat, als auf folgende wenn nicht nothwendige, doch mindestens höchst zweckmäßige Ergänzungen des Umbaus keine Rücksicht genommen war:

- 1) eine Corridoranlage zum Zweck der Verbindung der beiden Schulabtheilungen sowie zur Gewinnung von Raum für die Kleidungsstücke der Schüler;
- 2) Aborte und Waschküche für die Lehrerwohnungen.

Nach dem speciellen Kostenanschlage sollte das erweiterte Project, welches in seiner von Senat und Bürgerschaft genehmigten Gestalt zu M. 23,767 veranschlagt war, einen Kostenbetrag von M. 27,000 erfordern, außer dem zu beschaffenden Schulinventare, welches unter Verwendung vorhandenen Mobilars zu ca. M. 600 zu beschaffen sein würde. Bei der am 5. d. M. stattgehabten Submission hat sich jedoch herausgestellt, daß das ursprüngliche Project zu M. 21,530, das erweiterte zu M. 24,369 (außer dem Inventar) ausgeführt werden kann, die bewilligte Summe von M. 25,000 also auch für letzteres ausreicht. Im Hinblick auf die im Verhältnisse zu dem Mehrbetrag der Kosten von ca. M. 2,840 hiermit zu erreichende sehr bedeutende Verbesserung des Schulbaues ersucht der Senat die Bürgerschaft die Verwendung der bewilligten Summe zu dem erweiterten Projecte zu genehmigen.

Da der Umbau sofort mit Anfang der Schulferien beginnen und zur thunlichsten Vermeidung von Störungen des Schulunterrichts in jeder Weise beschleunigt werden muß, trägt der Senat auf Behandlung dieser Sache als dringlich an. Derselbe hat zugleich die Baudeputation zu einer unverzüglichen gutachtlichen Aeußerung über den Gegenstand veranlaßt, welche sofort der Bürgerschaft nachträglich vorgelegt werden wird.

Anlage.

Bericht der Baudeputation.

Der Baudeputation ist ein Bericht des Staatsbaumeisters Flügel, durch welchen einige Aenderungen des von Senat und Bürgerschaft genehmigten Projectes des Umbaus der Freischule an der Schmidtstraße empfohlen worden, zur gutachtlichen Aeußerung mit dem Bemerken mitgetheilt, daß der Senat diese eilige Angelegenheit bereits mit zustimmender Erklärung an die Bürgerschaft habe gelangen lassen.

Nach eingehender Prüfung hat sich die Baudeputation davon überzeugt, daß die vorgeschlagenen Veränderungen des Projectes zweckmäßig sind und daß sich deren Ausführung mit dem im Verhältnisse zu den erzielenden Verbesserungen nicht bedeutenden Kostenaufwande empfehle. Dieselbe beantragt daher, da hiedurch die für den Umbau bewilligte Summe von M. 25,000 in Folge des günstigen Ergebnisses der Submission nicht überschritten werden wird, die Genehmigung der Verwendung der bewilligten Summe zu dem veränderten Bauprojecte.

(gez.) Pfeiffer. (gez.) Zahmann.

Bericht des Staatsbaumeisters Flügel.

Unterantl. 1.

Auf Grund des Berichtes der Schul- und Baudeputation vom 15. Decbr. v. J. (Berh. 76, pag. 451) wurde die Ausführung der Erweiterung der Freischule an der Schmidtstraße nach Maßgabe einer vorgelegten Skizze genehmigt. Zur Bestreitung der Baukosten wurden auf Grund eines Ueberschlags M. 25,000 bewilligt.

Die weitere Bearbeitung des Projectes führte zu dem Resultat, daß es nicht nur erwünscht, sondern nothwendig ist, vor den Classenräumen einen Corridor herzustellen, damit einmal eine directe Verbindung der beiden Schulabtheilungen geschaffen werde, und andererseits die Unterbringung der Ueberschläge der Schüler außerhalb der Classenräume möglich ist. Ferner erscheint erforderlich, daß den beiden Lehrerfamilien auf dem Lichthofe Abort und eine gemeinschaftliche Waschküche hergestellt werden.

Nach einem speziellen Kostenaufschlage berechneten sich die Baukosten, mit Berücksichtigung, daß das Inventar für die neuen Räume zum großen Theile von dem überflüssig gewordenen Mobiliar der alten Schule an der Friesenstraße entnommen werden kann, wie folgt:

- 1) für den Fall, daß die Ausführung genau nach der genehmigten Skizze erfolgt: zu M. 23,767.57;
- 2) für den Fall, daß die Aborte und die gemeinschaftliche Waschküche im Lichthofe hinzugefügt werden: zu M. 25,140.85;
- 3) für den Fall, daß die Ausführung nach meinem in den anliegenden Zeichnungen, Blatt I. bis V. dargestellten Project geschieht: zu M. 27,000.

Hierbei ist für das Inventar überall die Summe von M. 569.35 angenommen.

Weil es indessen möglich erschien, daß die Arbeiten sich noch billiger als die Anschlagssumme besagt, werden beschaffen lassen, und die Ausführung nach dem vervollständigten Entwurf für die bewilligte Summe von M. 25,000 erreichbar sei, wurde, unter Vorbehalt, das Submissionsverfahren eingeleitet, und führte zu folgendem Resultate:

Ausschließlich der Beschaffung des Inventars werden erforderlich:

- | | |
|-------------------------|-------------|
| 1) für den Fall I. | M. 21,530.— |
| 2) " " II. | " 22,578.— |
| 3) " " III. | " 24,369.— |

so daß im Falle der Genehmigung des letzten Projectes noch M. 631 von der bewilligten Summe für die Beschaffung der Ausstattungsgegenstände übrig bleiben, welche nach meiner oben angeführten Annahme reichlich genügen werden.

Weil nun die Ausführung nach dem letzten Plane entschiedene Vortheile bietet, bitte ich um Herbeiführung der Genehmigung derselben.

Die erste Aufgabe der Wissenschaft ist es, die Gesetze der Natur zu entdecken. Diese Gesetze sind die Grundgesetze der Natur, die die Erscheinungen der Natur erklären. Sie sind die Grundgesetze der Natur, die die Erscheinungen der Natur erklären. Sie sind die Grundgesetze der Natur, die die Erscheinungen der Natur erklären.

Die zweite Aufgabe der Wissenschaft ist es, die Gesetze der Natur zu verstehen.

Die zweite Aufgabe der Wissenschaft ist es, die Gesetze der Natur zu verstehen. Diese Aufgabe ist die Aufgabe der Wissenschaft, die die Gesetze der Natur zu verstehen. Diese Aufgabe ist die Aufgabe der Wissenschaft, die die Gesetze der Natur zu verstehen. Diese Aufgabe ist die Aufgabe der Wissenschaft, die die Gesetze der Natur zu verstehen.

Die dritte Aufgabe der Wissenschaft ist es, die Gesetze der Natur zu anwenden. Diese Aufgabe ist die Aufgabe der Wissenschaft, die die Gesetze der Natur zu anwenden. Diese Aufgabe ist die Aufgabe der Wissenschaft, die die Gesetze der Natur zu anwenden. Diese Aufgabe ist die Aufgabe der Wissenschaft, die die Gesetze der Natur zu anwenden.

Die vierte Aufgabe der Wissenschaft ist es, die Gesetze der Natur zu prüfen. Diese Aufgabe ist die Aufgabe der Wissenschaft, die die Gesetze der Natur zu prüfen. Diese Aufgabe ist die Aufgabe der Wissenschaft, die die Gesetze der Natur zu prüfen. Diese Aufgabe ist die Aufgabe der Wissenschaft, die die Gesetze der Natur zu prüfen.

Die fünfte Aufgabe der Wissenschaft ist es, die Gesetze der Natur zu erklären. Diese Aufgabe ist die Aufgabe der Wissenschaft, die die Gesetze der Natur zu erklären. Diese Aufgabe ist die Aufgabe der Wissenschaft, die die Gesetze der Natur zu erklären. Diese Aufgabe ist die Aufgabe der Wissenschaft, die die Gesetze der Natur zu erklären.

Die sechste Aufgabe der Wissenschaft ist es, die Gesetze der Natur zu entdecken. Diese Aufgabe ist die Aufgabe der Wissenschaft, die die Gesetze der Natur zu entdecken. Diese Aufgabe ist die Aufgabe der Wissenschaft, die die Gesetze der Natur zu entdecken. Diese Aufgabe ist die Aufgabe der Wissenschaft, die die Gesetze der Natur zu entdecken.

Die siebte Aufgabe der Wissenschaft ist es, die Gesetze der Natur zu verstehen. Diese Aufgabe ist die Aufgabe der Wissenschaft, die die Gesetze der Natur zu verstehen. Diese Aufgabe ist die Aufgabe der Wissenschaft, die die Gesetze der Natur zu verstehen. Diese Aufgabe ist die Aufgabe der Wissenschaft, die die Gesetze der Natur zu verstehen.

Die achte Aufgabe der Wissenschaft ist es, die Gesetze der Natur zu anwenden. Diese Aufgabe ist die Aufgabe der Wissenschaft, die die Gesetze der Natur zu anwenden. Diese Aufgabe ist die Aufgabe der Wissenschaft, die die Gesetze der Natur zu anwenden. Diese Aufgabe ist die Aufgabe der Wissenschaft, die die Gesetze der Natur zu anwenden.